



## **Lebenslängliche Gefahr – lebenslängliches Berufs- und Tätigkeitsverbot**

*Paolo Bernasconi, ehemaliger Staatsanwalt*

Die wegen Pädophilie verurteilten Straftäter stellen eine permanente Gefahr dar. Infolgedessen müssen auch die Schutzmassnahmen zugunsten der Kinder und Jugendlichen genauso permanent sein. Das Verbot, mit Minderjährigen zu arbeiten, muss zwingend lebenslänglich sein, was gesetzlich verankert werden muss, um verfahrensrechtliche Unterschlüpfе zu vermeiden.

Es ist richtig, in diesem Bereich das richterliche Ermessen einzuschränken. In der Tat haben die Strafgerichte bis heute das für andere Berufe bereits vorgesehene Berufsverbot nur sehr selten angewandt. Ebenfalls neigen die Gerichte eher dazu, das vom Gesetz vorgesehene Mindeststrafmass anzuwenden, während sie zögern, höhere Strafen auszusprechen.

Dies wiederum zeigt, dass unzählige pädophile Straftäter vom neuen Gesetz, für welches noch bis zum 6. April die Referendumsfrist läuft, nicht erfasst würden, weil dieses eine Mindeststrafe von 6 Monaten vorsieht. Zahlreiche Strafen, welche aufgrund von sexuellen Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB) ausgefällt werden, sind aber weniger hoch.

### **Zielführende Massnahmen für spezielle Gefahren**

Für spezielle Gefahren braucht es zielführende und geeignete Massnahmen, gerade auch um das Verhältnismässigkeitsprinzip zu wahren: Die Gefahren für die Jugend haben alarmierend zugenommen. In der Schweiz ist das Internet leider ebenfalls zum Markt für Pädophilie geworden. Kinderpornographie ist trauriger Alltag, und die sexuellen Missbräuche haben enorm zugenommen. Die Schutzmassnahmen müssen proportional zu diesen vermehrten Risiken erhöht werden.

Nach Jahren parlamentarischen Taktierens hält die im vergangenen Dezember verabschiedete Gesetzesrevision den Pädophilen, die zu einer Strafe von weniger als 6 Monaten verurteilt werden, immer noch eine Hintertür offen, nachdem ihnen der Strafentscheid ohne Prozess per Brief zugestellt wird, nach einem Feilschen um ein Strafmass, das unter der Grenze von 6 Monate gehalten werde.

### **Initiative hilft Straftaten zu verhindern**

Die von der Initiative vorgesehene neue Verfassungsregel ist die richtige Lösung für die genannten Probleme. Nur ein obligatorisches, lebenslanges Berufs- und Tätigkeitsverbot kann Straftaten verhindern und potentielle Opfer schützen. Die detaillierte Umsetzung wird im Rahmen des Bundesgesetzes geschehen, um den zahlreichen Facetten von Kinder- und Jugendschutz besser Rechnung zu tragen.